



Kooperationen der Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen

Positionspapier der Bundes-Eltern-Vertretung der Musikschulen des VdM

1. Die Musikschule sollte klare Kooperationsvereinbarungen mit den allgemein bildenden Schulen treffen. Die finanziellen Belastungen sind von der allgemein bildenden Schule zu übernehmen.
2. Der Musikschulunterricht ersetzt in der Regel nicht den Musikunterricht der Schule, sondern dient der notwendigen praktischen Ergänzung.
3. Die Musikschule sollte unbedingt darauf achten, dass evtl. bisher vereinbarte „Billiglösungen“, die zumeist Projektcharakter hatten, bei künftigen umfassenderen Kooperationen vermieden werden. Auf die hohen Qualitätsstandards der VdM-Musikschulen ist besonders hinzuweisen.
4. Dem VdM ist zuzustimmen, dass die Kooperationsbestrebungen noch stärker als bisher voranzutreiben sind. Diesem Zweck dient auch der von ihm eingesetzte Bundes-Arbeitskreis „Kooperationen“.
5. Die Musikschulen müssen u.E. kurzfristig und möglichst umfassend konkrete Hinweise über die Chancen und Risiken und über eventuelle Lösungsvorschläge vom VdM erhalten (z.B. personelle und inhaltliche Mindeststandards, Muster-Verträge und Finanzierungsmodelle etc.).
6. Der Aufbau weiterer Ganztagschulen ermöglicht auch für Musikschulen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen und Instrumentalunterricht anzubieten. Die erforderlichen Mittel dürfen die Träger nicht durch gleichzeitige Kürzungen bei langjährig bewährten Einrichtungen (u.a. Musikschulen) gewinnen.
7. Die Musikschulen sollten u.E. auch auf die Aktivitäten anderer Anbieter in den Grundschulen achten und ggf. ihren Träger und den zuständigen Landesverband der Musikschulen informieren.